

1. Mai 2025

Christlicher Friedensruf 2025: Ein starker Aufruf zu Frieden, Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit

Am 1. Mai 2025 wurde im Rahmen der Friedenssynode in Hannover ein bedeutsames Signal gesetzt: Der „Christliche Friedensruf Hannover 2025“ wurde verabschiedet. Der Ruf entstand aus einem intensiven ökumenischen Prozess, getragen von Einzelpersonen und Gruppen aus verschiedenen christlichen Kirchen und Friedensinitiativen. Ziel ist es, dem zunehmenden Ruf nach „Kriegstüchtigkeit“ eine klare, christlich begründete Alternative entgegenzustellen – hin zu **echter Friedensfähigkeit**.

<https://www.friedensdekade.de/christlicher-friedensruf-2025-verabschiedet/>

Präambel des Grundgesetzes:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

„Selig sind, die Frieden stiften“. Matthäus 5,9

2+4-Vertrag – Artikel 2

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird.

Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar.

Am 21. November 1990 wurde in Paris die Charta unterschrieben.

Aus der Präambel:

„Wir, die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind in einer Zeit tiefgreifenden Wandels und historischer Erwartungen in Paris zusammengetreten.

Das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung Europas ist zu Ende gegangen.

Wir erklären, daß sich unsere Beziehungen künftig auf Achtung und Zusammenarbeit gründen werden.

Europa befreit sich vom Erbe der Vergangenheit.

Durch den Mut von Männern und Frauen, die Willensstärke der Völker und die Kraft der Ideen der Schlußakte von Helsinki bricht in Europa ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit an."

Art. 2,4 UN-Charta

“Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Art. 25 Grundgesetz:

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 87a

(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(1a) Zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit kann der Bund ein Sondervermögen für die Bundeswehr mit eigener Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro errichten. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.

Verteidigungsminister Pistorius fordert angesichts Krisen wie in Nahost eine neue Mentalität in der Gesellschaft. "Wir müssen kriegstüchtig werden", sagt er im ZDF.

ZDF,
29.10.2023



<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/pistorius-zeitenwende-ukraine-israel-100.html>

Verteidigungsminister Boris Pistorius bei "Berlin direkt" - das ganze Interview



Verteidigungspolitische Richtlinien

Neue Verteidigungspolitische Richtlinien fordern kriegstüchtige Bundeswehr

09.11.2023

<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/verteidigungspolitische-richtlinien-2023-veroeffentlicht-5701338>

Heribert
Prant

**Den Frieden
gewinnen**

Die Gewalt verlernen

**SPIEGEL
Bestseller**

HEYNE <

Adolf Hitler zum Thema Kirche 1941:

„Der Krieg wird ein Ende nehmen. Die letzte große Aufgabe unserer Zeit ist dann darin zu sehen, das Kirchenproblem noch zu lösen. Erst dann wird die deutsche Nation ganz gesichert sein. (...)

So weit müßte man es bringen, daß auf der Kanzel nur lauter Deppen stehen und vor ihnen nur alte Weiblein sitzen. Die gesunde Jugend ist bei uns.“

Der Bedeutungsverlust der Kirchen ist nicht aufzuhalten



Von **Matthias Kamann**
Politikredakteur

Veröffentlicht am 25.04.2025 | Lesedauer: 5 Minuten



Die katholische Kirche St. Augustinus in Berlin-Pankow

Quelle: picture alliance/SZ Photo/Rolf Zöllner

Der Mitgliederschwund schreitet voran. Auf absehbare Zeit werden die christlichen Kirchen ihre einstige Dominanz nicht zurückerlangen. Das macht auch ihre politischen Statements hinfällig, weil da draußen kaum noch jemand auf ein „Wort der Kirchen“ wartet. Ihre Zukunft liegt woanders.

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article255937804/Der-Bedeutungsverlust-der-Kirchen-ist-nicht-aufzuhalten.html>

Zugleich gilt, dass Christen um des Glaubens willen der Arbeit in der Welt zugunsten der Schwachen, Kranken und Bedrängten verpflichtet sind. Da wird viel geleistet, über staatliche Kostenerstattungen hinaus, und dieses Engagement heißen die Mitglieder in allen Umfragen gut.

Stärkung der Mitgliedschaft würde daher bedeuten, zu schuldbewusster Gewissensprüfung als solcher zu ermuntern. Und es dann zu ermöglichen, dass die Mitglieder sich über die jeweiligen – stets vorläufigen – Ergebnisse und Schlussfolgerungen Gedanken machen und austauschen. Sodass eine Gemeinschaft vitaler Moralität in der Verantwortung vor dem Geglaubten entsteht. Einseitige Festlegungen in offiziellen Verlautbarungen sind da kontraproduktiv.

Vorbereitung für den Ernstfall

Nicht nur die NATO und die osteuropäischen Staaten bereiten sich auf einen möglichen russischen Angriff vor. Auch die Militärseelsorge stellt ein solches Szenario vor neue Herausforderungen. Was wird da nun vorbereitet?

DOMRADIO.DE: Sie haben von der Kirchenkonferenz der EKD den Auftrag erhalten, einen "geistlichem Operationsplan Deutschland" auszuarbeiten. Was ist damit gemeint?

Bernhard Felmberg (Leitender Evangelischer Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr): Die genaue Bezeichnung lautet: "Seelsorge und Akutintervention im Spannungs- und Verteidigungsfall". Ich nenne das kurz eine Art "geistlichen Operationsplan für Deutschland", damit auch jeder weiß, was damit gemeint ist: Es geht darum, dass wir uns auf Notfälle vorbereiten und dass das gebündelt und unter dem besonderen Aspekt des Verteidigungsfalls gesehen wird.



Der evangelische Militärbischof Bernhard Felmberg am 18.04.2024 auf dem Truppenübungsplatz Munster / © Jens Schulze ([📷](#) epd)

<https://www.domradio.de/artikel/militaer-seelsorge-erarbeitet-geistlichen-operationsplan-deutschland>

Hier ist die Frage: Wer begleitet die Verletzten? Wer begleitet die Offiziere bei der Überbringung von Todesnachrichten, und so weiter? Das sind viele Fragen, die aufkommen und die für uns völlig neu sind. Darauf müssen wir uns vorbereiten, damit wir als Kirche bei den Menschen sind, denn das ist unsere Aufgabe.

DOMRADIO.DE: Auch in Afghanistan war die Bundeswehr im Einsatz und es wurden deutsche Soldaten getötet. Trotzdem gehen Sie jetzt von vollkommen anderen Szenarien aus?

Felmbert: Wir hatten in Afghanistan in 20 Jahren 58 gefallene deutsche Soldaten. So sehr jeder einzelne Fall schrecklich ist und war, würde sich das, was wir bei der Landes- und Bündnisverteidigung erwarten, davon völlig unterscheiden, nicht nur quantitativ, sondern auch von der Vehemenz her.



Bischof: Militärseelsorge plant für den Ernstfall

KNA 04.10.2024 12:05 Uhr

W

sein.

er kümmert sich im Krieg um verletzte Soldaten und wer überbringt Familien Todesnachrichten? Mit einem neuen Operationsplan möchte die evangelische Militärseelsorge auf solche Aufgaben vorbereitet

<https://evangelische-zeitung.de/bischof-militaerseelsorge-plant-fuer-den-ernstfall>

Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick

Evangelische Friedensethik
angesichts neuer Herausforderungen

**Eine Denkschrift
des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD)



Evangelische Kirche
in Deutschland

Evangelische Akademie Villigst im
Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



evangelische bad
akademie boll



Evangelische Akademie
zu Berlin

Welt in Unordnung. Wege zum Gerechten Frieden in der neuen Friedensdenkschrift der EKD

**Donnerstag, 13. November 2025, 18.00 – 20.30 Uhr
Haus der EKD, Charlottenstr. 53/54, 10117 Berlin und online**

Programm

ab 17.30 Uhr **Anreise und Anmeldung**

18.00 Uhr **Begrüßung**

Dr. Friederike Krippner, *Direktorin, Evangelische Akademie zu Berlin*

18.10 Uhr **Einführung in die neue Friedensdenkschrift der EKD**

Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick

Prof. Dr. Reiner Anselm, *Lehrstuhl für Systemische Theologie und Ethik, Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorsitzender des Redaktionsteams für die neue Friedensdenkschrift der EKD*

18.25 Uhr **Keynote**

Ist der Friede noch zu retten?

Politik und Ethik vor schwierigen Abwägungen

Dr. Johann David Wadephul, *Bundesminister des Auswärtigen, Berlin*

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

„Welt in Unordnung - Gerechter Friede im Blick

Evangelische Friedensethik angesichts neuer Herausforderungen“

Vom Primat der Gewaltfreiheit zur Priorität des (militärischen) Schutzes vor Gewalt

An vielen Stellen greift die Denkschrift auf Formulierungen zurück, mit denen sich die Denkschrift 2007 profiliert in den gesellschaftlichen Diskurs über den Frieden eingebracht hat: Mehrfach ist die Rede vom „*Primat des Gewaltverzichts.*“ (3) Militärisches Handeln wird weiterhin nur als ‚ultima ratio‘ gesehen. Zwar darf evangelische Friedensethik „*das Militärische nicht pauschal ausklammern, muss es aber konsequent friedensdienlich einhegen und zugleich zivile, präventive und auf Sicherheit und gesellschaftliche Resilienz bedachte Kräfte stärken.*“ (97)

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Gegen Ende heißt es zwar noch einmal pointiert: *„Kern evangelischer Friedensethik ist der Primat der Gewaltfreiheit“* (182); im Gesamtduktus zeigt sich aber, dass die inhaltlichen Perspektiven neu ausgerichtet werden. Ein Beispiel ist der Umgang mit dem Wort *„kriegstüchtig“*. Unter der Überschrift *„Friedenstüchtigkeit als Ziel“* wird der Begriff *„Kriegstüchtigkeit“* problematisiert und im Sinne der *„Versachlichung“* (113) betont, dass *„jede Verherrlichung des Kriegs oder des Militärischen“* indiskutabel ist (59). Auch wird darauf hingewiesen, dass der Begriff gefährlich ist, weil Sprache *„Einfluss auf unser Denken und Handeln“* (59) hat.

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Zugleich schränkt die Denkschrift ihre Kritik aber ein und formuliert ganz im Sinn der aktuellen Politik: *„Insofern Kriegstüchtigkeit auf die Bereitschaft zielt, die eigenen Werte auch unter Androhung und im äußersten Fall unter Einsatz ethisch verantworteter Gewalt zu verteidigen, nimmt dieser Terminus ein Anliegen auf, das mit der hier entwickelten Position vereinbar ist.“* (59)

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Die Denkschrift hebt mehrfach hervor, wie wichtig es ist, dass militärisches und ziviles Handeln eng verbunden und aufeinander abgestimmt sind; **aktuell ist aber vor allem militärisches Handeln für einen wirksamen Schutz vor Gewalt notwendig.** Dieser Schutz vor Gewalt zielt darauf, 1. „*Leib und Leben*“ (47) der Bevölkerung zu schützen, 2. die „*territoriale Integrität*“ (72) und 3. die „*verteidigungswürdige*“ (61) demokratische Gesellschaftsform zu sichern. Es ist deutlich: Ist der Krieg einmal ausgebrochen, geraten die drei Ziele in Konflikt, denn Menschen müssen ihr Leben riskieren, um die gesellschaftliche Ordnung zu schützen, nationale, territoriale Interessen sind nicht identisch mit den Erwartungen der Menschen. (vgl. 23

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Diese Fokussierung auf die eigene militärische Stärke schwächt das internationale Recht und die internationalen Institutionen, die einzig in der Lage wären, die Macht und Gewalt der Stärkeren mit dem Ziel einer globalen demokratischen Ordnung zu begrenzen. Schutz vor Gewalt wird zu einem Privileg derjenigen, die sich mit Macht rüsten können.

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Die Denkschrift ist jedoch darauf fokussiert, militärisches Handeln friedensethisch zu rehabilitieren.

(...)

Besonders deutlich wird das bei der **Frage des präemptiven Einsatzes militärischer Gewalt gegen Massenvernichtungswaffen des Feindes**. In den Abschnitten 58, 146 und 147 sieht die Denkschrift zwar das große „*Missbrauchspotential*“ und fordert „*größtmögliche Zurückhaltung*“ (147), hält aber am Ende einen solchen Angriff zur „*Verhinderung völkerrechtswidriger Bewaffnung*“ (146) für legitim. **Unter dieser Perspektive lässt sich in einem eskalierenden Konflikt kein Einhalt mehr gebieten; die ethische Argumentation wird bedeutungslos**. Das zeigt sich auch bei der Frage der Atombewaffnung: Sie gilt der Denkschrift als „*ethisch in keiner Weise zu legitimieren*“ (144), aber als „*politisch notwendig*“ (145).

INTERNATIONALER GERICHTSHOF

JAHR 1996

8. Juli 1996

Allgemeine Liste Nr. 95

LEGALITÄT DER BEDROHUNG DURCH ODER ANWENDUNG VON
ATOMWAFFEN

https://www.ialana.de/wp-content/uploads/2025/01/igh-gutachten_atomwaffen_1996_deutsch.pdf

A. Es gibt weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht eine spezifische Ermächtigung zur Androhung oder zum Einsatz von Atomwaffen. (einstimmig)

B. Weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht gibt es eine umfassende und weltweit geltende Rechtsnorm, die ausdrücklich die Androhung oder den Einsatz von Atomwaffen als solche verbietet. (Abstimmungsergebnis: 11 zu 3 Richterstimmen)

C. Ein Androhen oder ein Einsetzen von Atomwaffen, das gegen das Gewaltanwendungsverbot des Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta oder gegen die sich aus Art. 51 der UN-Charta ergebenden Anforderungen verstoßen würde, wäre völkerrechtswidrig. (einstimmig)

Atomwaffeneinsatz ist völkerrechtswidrig

Der Internationale Gerichtshof bezieht Position

VON DIETER DEISEROTH

Am 8. Juli 1996 hat der Internationale Gerichtshof (IGH)¹ in Den Haag in einem von der UN-Generalversammlung eingeleiteten Gutachten-Verfahren nach Art. 96 Abs. 2 der UN-Charta² eine Entscheidung³ getroffen, die für die internationalen Beziehungen, insbesondere für die künftige Rolle von Atomwaffen, von großer Bedeutung sein kann. Die deutsche Tages- und Wochenpresse⁴ und die Fernsehanstalten haben darüber bislang kaum berichtet. Die Kernaussage des Richterspruches (»advisory opinion«) lautet: Die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen verstoßen generell gegen das Völkerrecht und im besonderen gegen die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts.

- Wenn nach dem vom Internationalen Gerichtshof festgestellten geltenden Völkerrecht die Anwendung von Atomwaffen, ja bereits die Androhung eines solchen Einsatzes generell völkerrechtswidrig sind, läßt sich dann die nach wie vor geltende NATO-Nuklearstrategie – jedenfalls aus rechtlichen Gründen – auch nur noch einen Tag länger aufrechterhalten?

Zu dieser Frage besteht Anlaß. Denn die deutsche Bundesregierung hat zur NATO-Nuklearstrategie noch am 21. April 1993 vor dem Deutschen Bundestag erklärt:

Die „eurogestützten Nuklearwaffen haben weiterhin eine wesentliche Rolle in der friedenssichernden Gesamtstrategie des Bündnisses, weil konventionelle Streitkräfte allein die Kriegsverhütung nicht gewährleisten können... Deshalb wird die Bundesregierung ... nicht für einen Verzicht auf die Option der Allianz eintreten, ggf. Nuklearwaffen als erste einzusetzen. ... Die Erklärung des Verzichts auf die Möglichkeit eines Ersteinsatzes von Nuklearwaffen durch das (NATO-)Bündnis würde die Kriegsverhütungsstrategie aushöhlen. Die Möglichkeit und Führbarkeit konventioneller Kriege würde zunehmen.“¹⁵

Stellungnahme der AGDF zur Denkschrift des Rates der EKD

Die Denkschrift beschränkt sich in ihren geistlichen Impulsen auf das Individuelle: einzelne Christenmenschen schärfen ihr Gewissen und nehmen ihre Friedensverantwortung im Gebet, im alltäglichen Handeln und in politischer Verantwortung wahr. Gemeinden und (Landes-) Kirchen, Diakonie und Ökumene sind aber auch Akteurinnen in der Öffentlichkeit. Sie sind handlungsfähig und können die Wirklichkeit mitgestalten. Sie haben eine Hoffnung und einen Auftrag. Sie können konkrete Schritte gehen, damit ein gerechter Frieden Gestalt gewinnt. Dazu wäre es wichtig gewesen, **dass die Denkschrift deutlicher das Vertrauen in die Friedenskraft Gottes stärkt, „die schon jetzt in der Welt wirksam ist“ (178) und Einzelne, Gemeinden, Diakonie und Gesellschaft zu konkretem Engagement für einen gerechten Frieden ermutigt.**

Bonn, den 10. November 2025

Frieden suchen in konfliktreichen Zeiten

Simon Bödecker
Renke Brahms
Klara Butting (Hrsg.)
Jochen Cornelius-Bundschuh (Hrsg.)
Martina Fischer
Thorsten Gromes
Jan Gildemeister (Hrsg.)

Elvin Hülser
Charlotte Kehne
Rainer Keil
Michael Kettelhoit
Friedrich Kramer
Nicole Kunkel
Wolfram Stierle

Gerät der Friede aus dem Blick? SPERRFRIST: 10.11.25 13h

Erwiderung der *Initiative Christlicher Friedensruf*¹ auf die EKD-Friedensdenkschrift 2025

Mit tiefer Sorge nehmen wir die dramatische Zunahme von Krieg und Gewalt und die massive Steigerung von Militärausgaben weltweit wahr. Angesichts dessen setzen wir unser Vertrauen nicht auf die Macht der Waffen, sondern versuchen, im Wissen um die Vorläufigkeit aller unserer Bemühungen an gewaltfreien Wegen der Konfliktbearbeitung und Verteidigung festzuhalten. Wir sehen, dass die Denkschrift mit ihrer Verengung des jesuanischen Prinzips der Gewaltfreiheit auf den Schutz vor Gewalt und dessen Bindung an territoriale Integrität nicht-militärische und gewaltfreie Perspektiven an den Rand drängt. Schutz vor Gewalt gilt über territoriale Grenzen hinweg zuerst für Mensch, Tier und Ökosphäre.

¹ Die *Initiative Christlicher Friedensruf* hat das Ökumenische Friedenszentrum während des DEKT Anfang Mai 2025 in Hannover gemeinsam mit 25 Friedensorganisationen organisiert. Kontakt: Dr. Susanne Edel, susanne.edel@rs-edel.de; Prof. Dr. Jörg Barthel, joerg.barthel@gmx.de.

**"Es ist Gläubigen nicht gestattet, sich von der Realpolitik überwältigen zu lassen."
(Landesbischof Tobias Bilz am 09. November 2025)**

Wir vermissen...

... ein klares Nein zu Geist, Logik und Praxis der Abschreckung, zu Aufrüstung und Kriegsertüchtigung,

... ein klares Ja zur Begegnung und zum Austausch von Menschen und Meinungen, zu internationaler Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und der Religionen, der Kultur und des Sports, der Wirtschaft und des Verkehrs,

... ein klares Nein zu Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen,

... ein klares Ja zur Stärkung internationaler Institutionen wie der OSZE oder des Internationalen Strafgerichtshofs und internationaler Vereinbarungen wie des Atomwaffenverbotsvertrages,

... ein klares Nein zur Wehrpflicht und zur Arbeit in Rüstungsbetrieben,

... ein klares Ja zur Waffenverweigerung als dem „deutlicheren Friedenszeugnis“ der Christinnen und Christen,

... ein klares Nein zur verhängnisvollen Tradition der Lehre vom „gerechten Krieg“,

... ein vorbehaltloses Ja zur biblischen Vision eines gerechten Friedens auf der Erde.



*(Aus dem Ergebnistext 5
„Wehrdienst“ der Ökumenischen
Versammlung in Dresden 1989)*

„Wer (...) auf die Androhung und Anwendung von Gewalt verzichtet, bezeugt damit den unter uns schon gegenwärtigen Frieden Gottes in der Welt, in der das Unrecht noch nicht überwunden ist. Er handelt im Vorgriff auf das verheißene Friedensreich Gottes. Diesen Weg erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird. (...)

(Die) Analyse der gegenwärtigen Situation (...) macht die politische Vernünftigkeit des Gewaltverzichts sichtbar. Wir erkennen, dass das Abschreckungssystem mit politischen Mitteln überwunden werden muss. Mit der Verweigerung des Waffen- und Wehrdienstes wollen Christen zeichenhaft diesem Ziel dienen und den Vorrang der Friedenssicherung mit nichtmilitärischen Mitteln unterstreichen.“

Christine Müller (Leipzig), Dr. Bettina Musiolek (Meißen), Nicole Lauterwald (Frankfurt/Main), Stefan Gehrt (Dresden), Friedrich Brachmann (Dresden)